

## ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 12.10.2023

Sitzungsort: Sitzungssaal der Ortsgemeinde,  
Naheweinstraße 79,  
55450 Langenlonsheim

Sitzungsdauer: 20:00 - 21:30 Uhr

- 
1.  öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 9  nichtöffentliche Sitzung TOP 10
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden  
 erhoben (siehe Anlage)  nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss  
 beschlossen  nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates  
 beschlossen (siehe Anlagen)  nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-12, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage  
einstimmig: TOP 4,6  
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-10

Datum: 23.10.2023

Gesehen:

Bürgermeister

---

Vorsitzender

---

Schifführer I (Sitzung)

---

Schifführer II (Verwaltung)

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Vorsitzender:	Bernhard Wolf
Sitzungstag:	12.10.2023
Sitzungszeit:	20:00 Uhr - 21:30 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

### a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Dr. Coutandin, Jochen	X			
Conrad, Gabriele	X			
Binzel, Andreas	X			
Stumm, Katja	X			
Karb, Ingo	X			
Reichelt, Markus	X			
Höhn, Joachim	X			
Leisenheimer, Uwe	X			
Gänz, Carolin	X			
Heckmann, Tobias		X		
Baumgärtner, Astrid		X		
Kleinz, Bettina		X		
Oehler, Carmen	X			
Tasch, Lutz		X		
Lau, Matthias		X		
Höffler, Karl-Wilhelm	X			
Lemmer, Ellen	X			
Gökkurt, Birol		X		
Lersch, Thomas	X			
Stolpp, Michael	X			

### Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Baumgärtner, Reinhold	X			
2. Beigeordnete/r Schall, Daniel		X		
3. Beigeordnete/r Lüttich, Anja	X			
Schriftführerin Eißing, Heike	X			

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Gäste zur öffentlichen/nichtöffentlichen 38. Sitzung des Ortsgemeinderates Langenlonsheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass die Tagesordnung im öffentlichen Teil wie folgt geändert wird: TOP 8 (Neu): Antrag des Klimaforums.

Es gibt ansonsten keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 29.06.2023, 13.07.2023 und 14.09.2023 einstimmig.

## TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Sitzungstag:	12.10.2023
Sitzungszeit:	20:00 Uhr - 21:30 Uhr

### Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Sanierung der Ernst-Ludwig-Straße - Auftragsvergabe
3. Bau eines Wohnmobilstellplatzes - Beratung über die weitere Vorgehensweise
4. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
5. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBau) i.V.m. §31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Langenlonsheim (Abriss eines Einfamilienhauses zwecks Neubebauung von drei Wohneinheiten)
6. Nachwahl Ausschussbesetzung
7. Erhöhung der Grabaushubgebühren
8. Antrag des Klimaforums
9. Mitteilungen und Anfragen

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 12.10.2023

---

TOP: 1 (öffentlich)

---

Betreff: Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung  
(Einwohnerfragestunde)

---

Es liegen keine fristgemäß eingereichten schriftlichen Anfragen gemäß § 21 der  
Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde) vor.

---

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 12.10.2023

---

TOP: 2 (öffentlich)

---

Betreff: Sanierung der Ernst-Ludwig-Straße - Auftragsvergabe

---

Für den Ausbau der Ernst-Ludwig-Straße zwischen der „Cramerstr.“ und der Straße „Im Böhel“ (Straßenbau-, Erdarbeiten und sonstige Arbeiten und Wasserleitungsbau) wurden aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung von insgesamt fünf Bietern Angebote eingereicht.

Unter Berücksichtigung der Gesamtangebote, des Ausschreibungszeitpunktes sowie der relativ geringen Preisunterschiede bei den günstigsten 3 Bietern, ist das preiswerteste Angebot, jenes der Fa. Kinsvater Bau GmbH, als angemessen zu bezeichnen.

Der Bieter Fa. Kinsvater Bau GmbH ist als leistungsfähige Tiefbaufirma vor Ort bekannt und hat in letzter Zeit mehrere Tiefbaumaßnahmen in der Ortsgemeinde ausgeführt. Vorschlag zur Vergabe:

Aufgrund der Prüfung in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht schlägt die Dillig Ingenieurgesellschaft vor, die Firma Kinsvater Bau GmbH, Dietrichshöhe 4 55491 Büchenbeuren mit den ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten zu beauftragen.

Von der Gesamtsumme in Höhe von 191.096,64 € entfallen auf den Titel 01, Straßenbauarbeiten 172.034,60 €. Dieser Betrag ist seitens der Ortsgemeinde Langenlonsheim zu beauftragen, und auf den Titel 02, Leistungen für den Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle 19.062,04 €. Der Betrag ist vom Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle zu beauftragen.

Die gesamten Baukosten werden ca. 200.000 € betragen.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt, dass aufgrund der Prüfung in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht von der Dillig Ingenieurgesellschaft vorgeschlagene Unternehmen den Auftrag für die erforderlichen Baumaßnahmen in der Ernst-Ludwig-Straße erhalten sollen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 12.10.2023

---

TOP: 3 (öffentlich)

---

Betreff: Bau eines Wohnmobilstellplatzes - Beratung über die weitere Vorgehensweise

---

Ortsbürgermeister Wolf erläutert die bisherigen Überlegungen zu einem Wohnmobilstellplatz „Am alten Mühlengraben“:

- 10 Stellplätze ca. 600 qm
- Entsorgestationen für Grau- und Schwarzwasser
- Ladestationen
- Wasserstationen für Frischwasser
- Digitales Zugangssystem
- Kosten inkl. dem digitalen Zugangssystem ca. 300.000 €

Zur Verschönerung des Ortseinganges von Langenlonsheim wird vorgeschlagen, aus finanziellen Gründen zunächst nur die geplante Grünfläche auf dem Parkplatz „Am alten Mühlengraben“ zu realisieren.

Es besteht die Möglichkeit, dieses Projekt ggf. über die KIPKI-Gelder zu finanzieren. KIPKI steht für das Kommunale Investitionsprogramm „Klimaschutz und Innovation“. Dabei handelt es sich um ein von der Landesregierung initiiertes 250 Millionen Euro schweres Förderprogramm, mit welchem die Kommunen dabei unterstützt werden, eigene Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur Anpassung an die Klimawandelfolgen umzusetzen. Jede Kommune kann einen festgelegten Betrag abrufen. Für die Förderung muss kein kommunaler Eigenanteil erbracht werden. Jede Kommune erhält Geld gemessen an der Einwohnerzahl. Das sind für die Ortsgemeinde Langenlonsheim 25.547 Euro im Jahr 2023. Mitte Dezember 2023 ist Antragsschluss für die KIPKI-Gelder.

Die Entsiegelung und Renaturierung von Flächen und Wiederherstellung von Grünflächen ist ein mögliches Projekt für die Förderung durch KIPKI-Gelder. Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg wird gebeten, eine grobe Kostenplanung für die Erstellung einer Grün- und Aufenthaltsfläche „Am alten Mühlengraben“ zu erstellen. Der hintere Bereich (jetzt Parkplatz) soll zunächst geschottert bleiben und die Errichtung des Wohnmobilstellplatzes ruhen, bis ein Überblick über die künftige Finanzlage vorliegt.

Nach einer eingehenden Diskussion über das Für und Wider eines Wohnmobilstellplatzes in der Ortsgemeinde Langenlonsheim erfolgen folgende Abstimmungen im Gemeinderat.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Grünfläche „Am alten Mühlengraben“ ggf. mit KIPKI-Geldern geplant und erstellt werden soll.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Beschlussfassung:** Die Planungen für einen Wohnmobilstellplatz „Am alten Mühlengraben“ sollen zunächst aus Eis gelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2023/LL/0029</b>
---------------------------------------	---------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	<b>Sitzung am:</b> 12.10.2023	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 4
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen  
Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO**

**Begründung:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 ist mit Wirkung vom 11.01.2008 folgender Abs. 3 in § 94 GemO in Kraft getreten:  
*„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“*

Hinweis: Gemäß 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in Kraft seit 30.04.2010, kommt die vorg. Regelung erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung die Wertgrenze von **100,00 €** übersteigt. Spenden bis 100,00 € werden daher dem Rat nicht mehr zur Zustimmung der Annahme vorgelegt.

<b>2023</b>			
<b>Lfd. Nr.*</b>	<b>Angebot von / vom</b>	<b>über €</b>	<b>Zweck</b>
<b>1</b>	<b>BILD hilft e.V. „Ein Herz für Kinder“</b>	<b>164.248,86</b>	<b>Aktivfeld OG Lalo</b>
<b>2</b>	<b>Reichelt Ingenieurgesellschaft</b>	<b>100,00</b>	<b>Kirmes 2023</b>
<b>3</b>	<b>Barth GmbH</b>	<b>100,00</b>	<b>Kirmes 2023</b>

4	KB Container	200,00	Kirmes 2023
5	Embeka	200,00	Kirmes 2023
6	Rewe Norma Zych	250,00	Kirmes 2023
7	Provinzial Kunz	100,00	Kirmes 2023
8	Möbelhaus Fuchs	100,00	Kirmes 2023
9	Sparkasse Rhein-Nahe	100,00	Kirmes 2023
10	Raoul Riegermann	150,00	Kirmes 2023

\*Die laufende Nummerierung ergibt sich aus den im Laufe des Jahres vorgelegten und angenommenen Spenden

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.  
 Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite		Klimacheck: <input type="checkbox"/>		
Ausgearbeitet am:		durch:	Dietrich, Daniel	
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 12.10.2023

---

TOP: 4 (öffentlich)

---

Betreff: Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen  
Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

---

Herr Markus Reichelt nimmt gem. §22 GemO nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Herr Ortsbürgermeister Wolf dankt ausdrücklich den Langenlonsheimer Firmen für die großzügigen Spenden für die Kirmes 2023 in Langenlonsheim. So war es möglich, vielen Kindern am Montagnachmittag viele Freifahrten auf der Kirmes anzubieten. Ein ganz herzlicher Dank geht auch an „Ein Herz für Kinder“ für die sehr hohe Spende, ohne die das Aktivfeld nicht wie geplant hätte realisiert werden können.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spenden. Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

---

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2023/LL/0027</b>
---------------------------------------	---------------------

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	<b>Sitzung am:</b> 12.10.2023	<b>Nr. der Tagesordnung:</b> 5
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**

**Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBau) i.V.m. §31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Langenlonsheim (Abriss eines Einfamilienhauses zwecks Neubebauung von drei Wohneinheiten)**

**Begründung:**

Der Bauherr gibt an, in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 13, Flurstücke 161/14 und 161/15, den Abbruch eines bestehenden Einfamilienhauses und den Neubau einer Hausgruppe, bestehend aus drei Wohneinheiten, geplant zu haben.

Da über dem Grundstück der rechtsgültige Bebauungsplan „Im Böhel“ liegt, muss sich jegliche Bebauung nach den Festsetzungen dieses Planes richten. Von diesen Festsetzungen soll laut Antrag in Bezug auf die Überschreitung der Baugrenze und der maximalen Höhenfestsetzung abgewichen werden.

Hierfür ging nun bei der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg ein entsprechender Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage) ein.

In diesem Antrag wird dargelegt, dass die Hausgruppe im nördlichen Bereich außerhalb der Baugrenze liegen soll, wie der bis dato bestehende Eingangsvorbau des Einfamilienhauses auch. Die Überschreitung wird ca. 3,60m betragen.

Des Weiteren soll an die nördliche Wohneinheit im Kellergeschoss eine Garage angebaut werden. Diese soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Der Antragsteller betrachtet hierbei sowohl die Straße „Im Böhel“ als auch die nördlich verlaufende „Ernst-Ludwig-Straße“. Durch die Abrundung im Eckbereich ist der Grenzabstand mit weniger als 3,30 m geplant.

Ein weiterer Punkt der durch diese Bauvoranfrage auf rechtliche Bebaubarkeit geprüft werden soll, ist die maximal festgesetzte bergseitige Höhenfestlegung.

Die Überschreitung soll ca. 1,20 m betragen. Aus planerischer Sicht ist dies den jüngsten Starkregenereignissen geschuldet. Aus diesem Grund soll die Oberkante des Fußbodens um 20cm angehoben werden, damit das Wasser vom Gebäude ferngehalten wird

Für die vorgenannten Punkte ist bei der schlussendlichen Antragstellung im Baugenehmigungsverfahren eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Da die Bauvoranfrage jedoch bereits darauf schließen lässt, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden können, muss das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage bereits jetzt schon durch den Gemeinderat erfolgen.

Ob dieser schlussendlich zugestimmt werden kann und das Bauvorhaben so realisierbar ist, entscheidet die Kreisverwaltung Bad Kreuznach in Ihrer Funktion als untere Bauaufsichtsbehörde.

Weitere Informationen können der Ausfertigung des Antrages entnommen werden.

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 14.09.2023		durch: Christian, Alexis		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig  x	Mit Stimmen- mehrheit  <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja    Nein    Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag  <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) x

I II III IV V

Anlage: 7

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 12.10.2023

---

TOP: 5 (öffentlich)

---

Betreff: Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. §31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemeinde Langenlonsheim (Abriss eines Einfamilienhauses zwecks Neubebauung von drei Wohneinheiten)

---

Ortsbürgermeister Wolf nimmt gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Der 1. Beigeordnete Reinhold Baumgärtner übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt die Leitung der Gemeinderatssitzung.

Der Gemeinderat erörtert den vorliegenden Antrag. Es wird festgestellt, dass es immer häufiger zu Abweichungen von den Bebauungsplänen innerorts kommt und dass eine dichtere und höhere Bebauung geplant wird. Da die ganzen Bebauungspläne nicht so ohne weiteres geändert werden können, stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat Regeln für angemessene einheitliche Entscheidungen aufstellen kann oder sollte.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, dass der Bauherr zunächst noch fehlende Ansichtszeichnungen vorlegen soll, die verdeutlichen sollen wie sich das geplante Haus (vor allem hinsichtlich der Höhe) in die Umgebung einfügt. Zudem sollen die erforderlichen Stellplatznachweise vorgelegt werden. Insgesamt wird die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt bis zur Vorlage der weiteren Unterlagen vertagt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

---

I II III IV V

Anlage: 7

Seite

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2023/LL/0030</b>
---------------------------------------	---------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	12.10.2023	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Nachwahl Ausschussbesetzung**

**Begründung:**

Herr Andreas Pilarski ist am 15.09.2023 verstorben. Daher ist eine Nachwahl erforderlich. Herr Pilarski war Ausschussmitglied im Kindergarten- und Sozialausschuss und Friedhofsausschuss sowie zweites stellvertretendes Mitglied für Karl-Wilhelm Höffler und Ellen Lemmer im Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Langenlonsheim. Das Vorschlagsrecht liegt bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Hinweis: Grundsätzlich erfolgen Wahlen in öffentlicher Sitzung geheim durch Stimmzettel wenn nicht der Gemeinderat etwas anderes beschließt (§40 Abs. 5 GemO). Es kann deshalb mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder beschlossen werden, dass Nachwahlen, wie bisher grundsätzlich üblich, offen durch Handzeichen erfolgen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht (§ 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO).

**Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 40 Abs. 5 GemO offen abzustimmen.
2. Der Ortsgemeinderat wählt .....als Mitglied in den Kindergarten- und Sozialausschuss.
3. Der Ortsgemeinderat wählt .....als Mitglied in den Friedhofsausschuss.
4. Der Ortsgemeinderat wählt .....als zweites stellvertretendes Mitglied von Karl-Wilhelm Höffler in den Haupt- und Finanzausschuss.
5. Der Ortsgemeinderat wählt ..... als zweites stellvertretendes Mitglied von Ellen Lemmer in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:	26.09.2023	durch:	Hippert, Ralf	
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
		x		<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 8

## Folgeseite

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 12.10.2023

---

TOP: 6 (öffentlich)

---

Betreff: Nachwahl Ausschussbesetzung

---

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 40 Abs. 5 GemO offen abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Beschlussfassung:** Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, über diesen Tagesordnungspunkt im Block abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Beschlussfassung:**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 40 Abs. 5 GemO offen abzustimmen.
2. Der Ortsgemeinderat wählt Herrn Robert Bonaventura als Mitglied in den Kindergarten- und Sozialausschuss.
3. Der Ortsgemeinderat wählt Frau Gerlinde Huppert-Pilarski als Mitglied in den Friedhofsausschuss.
4. Der Ortsgemeinderat wählt Frau Gerlinde Huppert-Pilarski als zweites stellvertretendes Mitglied von Karl-Wilhelm Höffler in den Haupt- und Finanzausschuss.
5. Der Ortsgemeinderat wählt Frau Gerlinde Huppert-Pilarski als zweites stellvertretendes Mitglied von Ellen Lemmer in den Haupt- und Finanzausschuss.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 12.10.2023

---

TOP: 7 (öffentlich)

---

Betreff: Erhöhung der Grabaushubgebühren

---

Es ist wird eine neue Vorlage verteilt und Herr Baumgärtner erläutert die Vorlage und den Tagesordnungspunkt.

Dem Gemeinderat liegt nun ein weiteres Angebot für den Grabaushub auf dem Friedhof vor. Die Grabaushubgebühren in diesem Angebot sind eindeutig niedriger als beim zunächst erhaltenen Angebot der Fa. Wagner.

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt, dass die Firma mit den niedrigeren Grabaushubgebühren den Auftrag für den Grabaushub auf dem kommunalen Friedhof in Langenlonsheim ab 01.01.2024 erhält.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Den Auftrag erhält somit die Firma Herzog aus Odernheim.

**Beschlussfassung:** Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg wird gebeten, die Friedhofsgebührensatzung für den kommunalen Friedhof Langenlonsheim zu überarbeiten und anzupassen und dem Gemeinderat im Dezember zur Beschlussfassung vorzulegen. Die neue Friedhofsgebührensatzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Mit einer Mitteilung im Amtsblatt sollen die Bürgerinnen und Bürger in der Ortsgemeinde über die erforderliche Erhöhung der Grabaushubgebühren informiert werden.

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 12.10.2023

---

TOP: 8 (öffentlich)

---

Betreff: Antrag des Klimaforums

---

Das Klimaforum der Ortsgemeinde hat zwischenzeitlich mögliche Maßnahmen zum Klimaschutz in der Ortsgemeinde Langenlonsheim erarbeitet und bittet den Gemeinderat für den ersten Vorschlag um Zustimmung.

Bei der ersten Maßnahme sollen Bürgerinnen und Bürgern in der Ortsgemeinde 60 Obst- oder Laubbäume zur Pflanzung auf dem eigenen Grundstück angeboten werden. Unter dem Motto „Lalo pflanzt“ soll die Aktion erfolgen und über Plakate und im Mitteilungsblatt angekündigt werden. Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde können sich dann anmelden und sich um einen Baum bewerben. Dabei entscheidet die Reihenfolge der eingehenden Bewerbungen. Die Kosten pro Baum belaufen sich auf 45 bis 60 € pro Baum. Es handelt sich um hochstämmige Bäume (2 – 2,50 m), die über die Moschellandbaumschule bestellt und geliefert werden. Die Verteilung der Bäume könnte an einem bestimmten Tag (z.B. 25.11.2023, inzwischen wegen der parallel stattfindenden Familien-Baumpflanzaktion auf Frühjahr 2024 verlegt) an alle Bewerber auf dem Bauhof erfolgen.

**Beschlussfassung:** Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des Klimaforums zu folgen und 60 Bäume zu kaufen und die Aktion „Lalo pflanzt“ durchzuführen. Das Angebot von der Moschellandbaumschule für die 60 Bäume soll auch für die Beantragung von KIPKI-Geldern bei der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg eingereicht werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

---

I II III IV V

Anlage: 10

Seite

## Beschlussprotokoll

---

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 12.10.2023

---

TOP: 9 (öffentlich)

---

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

---

- Ortsbürgermeister Wolf weist darauf hin, dass er in einem Presseartikel zur letzten Gemeinderatssitzung mit einer nicht getroffenen Aussage zitiert wurde. Richtig ist, dass der Ausbau der Weidenstraße NICHT parallel zum Neubau der Guldenbachbrücke erfolgen soll.
- Im Gewerbegebiet wurde ein alter Bus abgestellt. Das Ordnungsamt soll prüfen, ob dies rechtmäßig ist.

Die anwesenden Gäste verlassen die Gemeinderatssitzung.

---

I II III IV V

Anlage: 11

Seite